

Fachgespräch „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt: (Weiter-)Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Frauen“

Elternschule Horner Geest, 12. Dezember 2013

Beginn

15.00 Uhr

TeilnehmerInnen

Sybille Ahlborn, BCA der Agentur für Arbeit Hamburg

Yohanna Beichter, family support

Claudia Deppermann, Billenetz

Anke Eustermann, Billenetz

Cathleen Jänicke, BCA team.arbeit.hamburg/JobCenter

Ireen Krüger, team.arbeit.hamburg/JobCenter Mümmelmansberg

Berit Müller, Beschäftigung + Bildung, Projekt Teilzeitausbildung

Bettina Rosenbusch, Billenetz

Birgit Weinrich, Handwerkskammer Hamburg, Projekt Teilzeitausbildung

Protokoll

Bettina Rosenbusch begrüßte die Anwesenden und gab eine kurze Einführung in das Thema des Fachgesprächs: Theoretisch stehen Frauen die gleichen Bildungs- und Berufschancen wie Männern zu, in der Praxis sieht es oftmals jedoch ganz anders aus. Es sind zumeist Frauen, die den Spagat zwischen Ausbildung, Beruf und Familie bewältigen müssen. Hinzu kommt, dass es immer mehr alleinerziehende Mütter gibt, die sich einer Vielzahl von Herausforderungen stellen müssen. Nicht zuletzt aus diesen Gründen gibt es sowohl bei der Agentur für Arbeit als auch bei team.arbeit.hamburg/JobCenter „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ (BCA), die (Weiter-)Bildungsangebot für Frauen entwickeln bzw. vermitteln.

Ziel des Fachgesprächs ist der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen **Sybille Ahlborn**, BCA der Agentur für Arbeit Hamburg, **Cathleen Jänicke**, BCA bei team.arbeit.hamburg/JobCenter sowie VertreterInnen aus Einrichtungen im Entwicklungsraum Billstedt-Horn. Aus der Arbeit vor Ort ergaben sich im Vorwege der Veranstaltung folgende Fragen, die im Rahmen der Veranstaltung diskutiert und beantwortet werden sollen:

- Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es für jüngere Frauen (25 bis circa 35 Jahre) mit und ohne Kind?
- Welche Unterstützung erhalten jüngere Frauen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

- Gibt es finanzielle Unterstützung für die Auszubildende bzw. für den Betrieb?
- Welche Maßnahmen eignen sich für unterschiedliche Zielgruppen (Wiedereinsteigerinnen, Alleinerziehende mit Kind, etc.)?
- Wie erhalten die Frauen Zugang zu den Angeboten?

Anhand einer Präsentation erklärten **Sybille Ahlborn** und **Cathleen Jänicke**, welche Fördermöglichkeiten für Frauen derzeit existieren und wie VertreterInnen aus Einrichtungen Hilfesuchenden z.B. durch eine Internetrecherche helfen können, die richtigen Angebote zu finden. Aufgrund der relativ kleinen Gesprächsrunde nutzten die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, ihre Fragen und Anmerkungen im Zuge des Vortrags themenbezogen einzubringen. Die Fachdiskussion fand entlang der Präsentation und nicht erst im Nachgang statt. Diese Methodik findet auch in diesem Protokoll Anwendung.

Im November 2013 gab es 70.496 Personen in Hamburg, die gem. SGB II und III arbeitslos gemeldet waren, darunter 31.958 Frauen. Die Arbeitslosenquote liegt bei 7,3 %. Im Vergleich zum Vormonat (Oktober 2013) ist die Zahl stabil und hat sich gegenüber dem November 2012 leicht verringert. Insgesamt gibt es in Hamburg zwischen 12.000 und 14.000 Stellenangebote, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind. Nur ein ganz geringer Teil (weniger als 5 %) sind Teilzeitangebote, weil dieser Markt über Minijobs abgedeckt wird.

Durch die Globalisierung werden die Märkte internationaler und die Arbeitsbedingungen mobiler und flexibler aber auch „volatiler“, d.h. es gibt immer mehr befristete Arbeitsverträge. Der Dienstleistungsmarkt insbesondere in der Informationsbranche entwickelt sich rasant und die Nachfrage nach Fachkräften steigt.

Stark nachgefragte Branchen sind: technische Berufe, IT Berufe, Berufe in der Naturwissenschaft, Waren- und Dienstleistungskaufleute (wirtschaftliche Dienstleistungen), Verkehrsberufe/Logistik, Gastronomie, Einzelhandel, Büroberufe, Erziehung, Unterricht, Kommunikation, Soziale und Gesundheitsberufe (Pflege, KiTa).

Die Zuständigkeiten der Agentur für Arbeit und vom JobCenter/team.arbeit.hamburg grenzen sich wie folgt ab:

Agentur für Arbeit

Wiedereinsteigende und BezieherInnen von Arbeitslosengeld I (SGB III)
über Beiträge der Betriebe finanzierte Angebote

Kontakt: Sybille Ahlborn (BCA)

hamburg.bca@arbeitsagentur.de

team.arbeit.hamburg/JobCenter

AufstockerInnen und BezieherInnen von Arbeitslosengeld II (SGB II)
über Steuern finanzierte Angebote

Kontakt: Cathleen Jänicke (BCA)

cathleen.jaenicke@jobcenter-ge.de

Neben der Beratung in der Agentur für Arbeit bzw. durch die BeraterInnen von team.arbeit.hamburg/JobCenter vor Ort bieten verschiedene Angebotsplattformen im Internet Auskunft über die Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen, z.B.

Jobbörse und Lernbörse der Arbeitsagentur

Wer die kostenlosen Job- und Lernangebote der Agentur für Arbeit im Internet nutzen möchte, benötigt ein Passwort. Dieses kann man online unter dem Button „Information zur Jobbörse“ oder über den Arbeitsvermittler beantragen.

jobboerse.arbeitsagentur.de

Wisys Hamburg – Weiterbildungsdatenbank für Jobs mit Zertifikat

hamburg.kursportal.info

Hamburg aktiv – Lernen vor Ort, niedrighschwellige Angebote

hamburg-aktiv.info

Angebote der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Hamburg

www.arbeitsagentur.de

Über den Button „**Veranstaltungen**“ kann man sich über aktuelle Seminare und Veranstaltungsreihen informieren.

Über den Button „**Bürgerinnen und Bürger**“ gelangt man zu dem Unterpunkt „**Chancengleichheit**“ und kann sich über die aktuellen Förderprogramme informieren.

Perspektive Wiedereinstieg

... ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend und der Agentur für Arbeit. Die Seite bietet allgemeine Informationen über die Programme und eine direkte Verlinkung zu den Informationsangeboten der Agentur für Arbeit.

www.perspektive-wiedereinstieg.de

Koordinationsstelle Weiterbildung KWB, ESF Modellprojekt „Perspektive Wiedereinstieg – Kursangebot Comeback“

Angebote der Agentur für Arbeit für Wiedereinsteigerinnen, die mindestens drei Jahre lang familienbedingt pausiert haben und nun wieder in den Beruf zurückkehren möchten (z.B. durch die Finanzierung eines Praktikums in einem Hamburger Unternehmen). Der Kreis der Teilnehmerinnen ist sehr heterogen und reicht von der angelernten Migrantin bis hin zur Akademikerin. Die Förderung erfolgt durch einen Bildungsgutschein. Der nächste Kursus startet im Februar 2014.

www.comeback-hamburg.de

Hamburger Familiensiegel

Liste von rund 100 kleinen und mittelständischen Unternehmen in Hamburg, die sich für die Vereinbarkeit von Familien und Beruf engagieren.

www.hamburg.de/familiensiegel

Familie Beruf Arbeit Job Hamburg

Informationsplattform der Stadt Hamburg über „familienfreundliche Arbeitswelten“: praktische Tipps, um Familie und Berufsleben bestmöglich miteinander zu vereinbaren.
www.hamburg.de/familie-beruf

„Wenn nicht jetzt, wann dann?“

Unter dem Motto „Wenn nicht jetzt, wann dann?“ startet die Bundesagentur für Arbeit im Februar 2014 ein Aktion, um WiedereinsteierInnen, Ältere aber auch junge Erwachsene (25 bis 35 Jahre, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben) dazu zu motivieren, eine Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme anzutreten. Die Aktion dient zum einen dazu, die so genannte „stille Reserve“ an Arbeits- und potentiellen Fachkräften dazu zu motivieren, auch noch im „höheren“ Alter eine Ausbildung zu machen. Zum anderen sollen Betriebe dafür gewonnen werden, auch älteren Bildungswilligen eine Chance zu geben. Die Lernenden erhalten während der Zeit ihrer Ausbildung von den Betrieben eine Vergütungspauschale. Die Agentur für Arbeit übernimmt die Kosten für begleitende Hilfen wie Lehrgänge, Fahrtkostenpauschale, etc. Umschulungen fallen nicht unter dieses Förderprogramm.

*Problem: Wie findet man den Einstieg in einen geeigneten Ausbildungsbetrieb? **Sybille Ahlborn** empfiehlt, dass sich InteressentInnen zunächst Gedanken über eigene mögliche Berufswünsche machen und diese Überlegungen zum Termin beim ArbeitsvermittlerIn/BeraterIn mitbringen.*

Informationen unter:

www.arbeitsagentur.de

<http://dasbringtmichweiter.de>

Jobclub Soloturn

Mit dem Projekt werden Alleinerziehende (mit einem Kind unter sieben Jahre) im SGB II- Leistungsbezug durch intensive Begleitung, Beratung und Coaching sowie passgenaue Vermittlung in weiterführende Maßnahmen, Qualifizierungen oder Beschäftigungsverhältnisse wieder an das Erwerbsleben herangeführt. Die Vermittlungsstelle befindet sich in Hamburg-Dulsberg und ist in Trägerschaft von Einfal. Informationen unter:

www.einfal.de/projekte/soloturn/

Teilzeitausbildung-Beratungsstellen Hamburg

Die betriebliche Teilzeitausbildung ist eine gesetzlich anerkannte Form der Berufsausbildung für junge Mütter, Väter und Pflegende, die aufgrund Ihrer Lebensumstände bisher noch keine Ausbildung machen konnten. In Hamburg gibt es zwei Beratungsstandorte für dieses Angebot (artis Ausbildungsservice von Beschäftigung und Bildung e.V. und Handwerkskammer Hamburg), die durch den ESF und die Stadt Hamburg gefördert werden. Die Ausbildung umfasst 25 – 30 Stunden pro Woche. Jeden 3. Dienstag im Monat gibt es eine Informationsveranstaltung für InteressentInnen. Die Beratung ist kostenlos, eine Terminabsprache ist notwendig. Im Jahr 2013 wurden 112 junge Mütter und ein Vater in eine Teilzeitausbildung vermittelt. Informationen findet man unter:

www.teilzeitausbildung-hamburg.de

Problem: Es gibt keine Teilzeitausbildung für Pflege- bzw. Altenpflegeberufe. Zwar wäre eine betriebliche Ausbildung innerhalb von zwei Jahren möglich; die schulische Ausbildungszeit würde sich jedoch verdoppeln. Somit fällt so eine Maßnahme aus der Förderung heraus. **Birgit Weinreich** von der Handwerkskammer Hamburg plant einen runden Tisch zu diesem Thema und sucht noch einen Partner bei der Behörde, der sich dieses Themas annimmt. **Sybille Ahlborn** merkte an, dass die Agentur für Arbeit im Jahr 2013 40 schulische Ausbildungsplätze in der Altenpflege finanziert hat.

Weitere geförderte Weiterbildungsmöglichkeiten

... sind z.B. Sprachkurse, Coachings, E-Learning, berufliche Maßnahmen (mit Bildungsgutschein), Trainingsmaßnahmen zur Kenntnisvermittlung, etc. Auch Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber oder ein Gründungszuschuss für Selbständige können Maßnahmen sein, um Menschen in Arbeit zu bringen. Einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme findet man auch auf der Internetseite des Europäischen Sozialfonds Hamburg:

www.esf-hamburg.de (→ ESF-Projekte → Zielgruppen)

Bei der Förderung von berufsqualifizierenden Maßnahmen gibt es zwei Unterscheidungen:

Maßnahmen zur Aktivierung

= niedrigschwellige Angebote, die für die Dauer von maximal 8 Wochen bei einem Träger (MAT) oder maximal 6 Wochen bei einem Arbeitgeber (MAG) finanziert werden.

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW)

Für eine Dauer von maximal 24 Monaten werden über einen Bildungsgutschein (BGS) Maßnahmekosten ggf. aber auch Unterhaltsgeld, Fahrkosten oder Kinderbetreuungskosten finanziert, sofern die betreffende Person schon einmal gearbeitet hat und arbeitslos gemeldet ist. Auch die Erstattung anteiliger Lohnkosten an den Arbeitgeber (Eingliederungszuschuss) fällt unter diese Förderung.

Ausnahme: schulische Ausbildungsgängen, die über drei Jahre gehen, können auf diesem Wege nicht finanziert werden. Das betrifft z.B. Berufe der Pflege und der Altenpflege.

Problem: BeziehInnen von Sozialleistungen nach SGB II erhalten kein Unterhaltsgeld, wenn sie an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.

Kinder, die im Haushalt leben, sind jedoch weiterhin Wohngeld-, Kosten- oder Unterhaltszuschuss-berechtigt.

Neu ist, dass LeistungsempfängerInnen bei Aufnahme einer Ausbildung eine Ausbildungsvergütung sowie ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten können.

Die Klärung der individuellen Fördervoraussetzungen erfolgt durch den/die BeraterIn bei der Agentur für Arbeit oder des/der ArbeitsvermittlerIn bei team.arbeit.hamburg/JobCenter. Geprüft wird, ob eine Notwendigkeit für eine Fördermaßnahme gegeben ist, ob diese Maßnahme arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist und ob Eingliederungsaussichten bestehen. Dazu gehört unter Umständen auch eine Beurteilung durch den psychologischen Dienst. Der Leistungsrahmen und die Kostenzusage erfolgt nach Abstimmung mit dem/der BeraterIn. Alle Leistungen müssen beantragt werden, bevor die Kosten entstehen.

Nur wer arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet ist, hat Chancen auf eine staatliche Förderung. Der regelmäßige Kontakt zu den BeraterInnen ist eine gute Voraussetzung, um gut und richtig beraten und gefördert zu werden. Für Berufsrückkehrende gibt es zudem eigene BeraterInnen in der Arbeitsagentur Hamburg-Mitte sowie in allen sechs Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Hamburg. Dieses besondere Beratungsangebot gibt es bundesweit nur in Hamburg.

Der Bedarf an Arbeitskräften mit qualifizierter Ausbildung nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. Denn wer nicht gut genug qualifiziert ist, hat weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Ende

17.30 Uhr

Protokoll

Claudia Deppermann

Hamburg, 17. Januar 2014

Anlage

Präsentation (pdf)